



# Landratsamt Freising



Landratsamt Freising • Postfach 16 43 • 85316 Freising

## **Gegen PZU**

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH  
Ostenrieder Str. 15  
85368 Moosburg

Freising, 24. Juni 2016

Immissionsschutzbehörde

Bitte bei Antwort unser  
Aktenzeichen angeben:  
41-1711

Tel. 08161	Fax 08161	Zimmer
600 – 464	600 – 610	560

Ihr Ansprechpartner:

Herr Zimny

E-Mail: [gerson.zimny@kreis-fs.de](mailto:gerson.zimny@kreis-fs.de)

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

***Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Anlage der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH zur Herstellung von Kunststoff-  
additiven (Hydrotalcit-Anlage) auf dem Grundstück Flur-Nummer 1932/2 Gemarkung und  
Stadt Moosburg;  
hier: Änderung des Genehmigungsbescheides vom 14.11.2007, Az. 41-1711***

Das Landratsamt Freising erlässt folgenden

## **Bescheid:**

1. Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Freising an die Süd-Chemie AG vom 14.11.2007, Az. 41-1711, wird wie folgt geändert:

1.1 Die Nebenbestimmung Ziffer IV.6.2.3.3 erhält folgende Fassung:

*„Der Abgasverlust der Dampferzeuger D130, D132 und D134 darf unter Verwendung des Verfahrens nach Nr. 3.4 der Anlage 2 zur 1. BImSchV 18 % nicht überschreiten.“*

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

## **Gründe:**

### **I.**

Mit Bescheid des Landratsamtes Freising vom 14.11.2007, Az. 41-1711, erhielt die Süd-Chemie AG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Kunststoffadditiven (Hydrotalcit-Anlage) auf dem Grundstück Flur-Nummer 1932/2 Gemarkung und Stadt Moosburg.

Hausanschrift:  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising

Parteiverkehr:  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Busverbindungen:  
Linie 620/621 (ab S-Bahnhof)  
und 633 (Marzling/S-Bahnhof)

Kommunikation:  
Telefon (08161) 600-0  
Telefax (08161) 600-611

E-Mail und Internet:  
[poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)  
[www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)

Bankverbindungen:

Bank  
Sparkasse Freising  
Sparkasse Moosburg

Kontonummer  
3855  
515

Bankleitzahl  
700 510 03  
743 517 40

IBAN  
DE42 7005 1003 0000 0038 55  
DE43 7435 1740 0000 0005 15

Swift-BIC  
BYLADEM1FSI  
BYLADEM1MSB

Die Anlage wird zwischenzeitlich durch die Clariant Produkte (Deutschland) GmbH betrieben.

In Nebenbestimmung Ziffer IV.6.2.3.3 des genannten Bescheides wurde verfügt, dass der Abgasverlust der Dampferzeuger D130, D131 und D132 unter Verwendung des Verfahrens nach Nr. 3.4 der Anlage 2 zur 1. BImSchV einen Wert von 9 % nicht überschreiten darf.

In Nebenbestimmung Ziffer IV.6.2.4.5 desselben Bescheides wurde verfügt, wie der Abgasverlust zu überwachen ist.

Anlässlich einer Vorort-Kontrolle am 16.12.2013 hat die Betreiberin angefragt, ob für die oben genannten Dampferzeuger – abweichend von Nebenbestimmung Ziffer IV.6.2.3.3 – ausnahmsweise ein höherer Abgasverlust als 9 % zugelassen werden könne.

Dieses Anliegen hat die Betreiberin mit Email vom 09.05.2014 konkretisiert.

Ergänzend wurde in dem Email die Frage gestellt, ob bei einer Anpassung des Wertes für den Abgasverlust die Nebenbestimmung Ziffer IV.6.2.4.5 entfallen könne.

Mit Email des Landratsamtes Freising vom 07.07.2015 wurde die Betreiberin zum Erlass des damals vom Landratsamt Freising gefassten Änderungsbescheides angehört.

Mit Email vom 31.07.2015 bat die Betreiberin um Verlängerung der Äußerungsfrist bis Ende 2015.

In dem Email wurde zur geänderten Bezeichnung der Dampferzeuger folgendes ausgeführt:

*„Zur Bezeichnung der Dampferzeuger:*

*Auf Stand des Bescheids vom 14.11.2007 waren die 3 Dampferzeuger mit den Bezeichnungen 130, 131 und 132 vorhanden. Aufgrund technischer Mängel wurde im späteren Verlauf der Dampferzeuger Nr. 131 gegen einen bau- und leistungsgleichen Dampferzeuger ausgetauscht. Um missverständliche Überschneidungen des neuen und alten Dampferzeugers mit der Bezeichnung 131 zu vermeiden, wurde der neue Dampferzeuger mit der Bezeichnung 134 versehen. Die Bezeichnung 133 wurde aus nicht näher nachvollziehbaren Gründen nicht verwendet, so dass die heute in Betrieb befindlichen Dampferzeuger die Bezeichnungen 130, 132 und 134 tragen.“*

Das Landratsamt Freising hat mit Email vom 03.08.2015 die Frist zur Äußerung antragsgemäß verlängert.

Mit Email vom 18.12.2015 teilte die Betreiberin mit, dass nach den zuletzt durchgeführten Abstimmungen und Messungen zusammen mit den Herstellern der Dampfkessel und der Wartungsfirma die Begrenzung des Abgasverlusts auf maximal 17 % bei den Dampferzeugern der Hydrotalcitanlage eingehalten werden kann.

Mit Email des Landratsamtes Freising vom 21.01.2016 wurde die Betreiberin nochmal gebeten, nähere Ausführungen zur beantragten Erhöhung des Abgasverlusts der Dampferzeuger zu machen und dies mit entsprechenden Messprotokollen o.ä. zu untermauern.

Dem ist die Betreiberin mit Schreiben vom 13.05.2016, Zeichen: B201603009, nachgekommen. Dem Schreiben lagen folgende Messberichte der Müller-BBM GmbH bei:

- Messbericht vom 26.05.2011, Bericht-Nr.: M92 062/32 (Messdatum: 19.05.2011)
- Messbericht vom 09.12.2014, Bericht-Nr.: M112937/36 (Messdatum: 03.12.2014)
- Messbericht vom 13.05.2016, Bericht-Nr.: M127422/04 (Messdatum: 07.04./02.05.2016)

Die Bescheidsadressatin wurde vor Erlass dieses Bescheides angehört im Sinne des Art. 28 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Mit Email vom 24.06.2016 hat sich die Betreiberin mit dem Erlass dieses Bescheides einverstanden erklärt.

## II.

Das Landratsamt Freising ist für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die Hydrotalcit-Anlage ist eine immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlage gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV sowie Nr. 4.1.16 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Rechtsgrundlage für den Erlass dieses Bescheides ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der 1. BImSchV. Es handelt sich dabei um eine Ermessensnorm.

Die Voraussetzungen dieser Vorschrift liegen vor, sodass dieser Bescheid ergehen konnte.

Die Betreiberin hat mitgeteilt, dass die Dampferzeuger einen Abgasverlust von bis zu 18 % aufweisen. Deshalb wurde durch diesen Bescheid eine dahingehende Obergrenze beauftragt.

Dem Wunsch der Betreiberin nach Entfallen der Nebenbestimmung Ziffer IV.6.2.4.5 (Überwachung des Abgasverlustes) konnte nicht entsprochen werden, da diese zu Überwachungszwecken im Bescheid verbleiben muss.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Bayerstraße 30,  
80335 München  
(Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München),**

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zimny